



Regierungsrat, Postfach, 6301 Zug

Nur per E-Mail

Bundesamt für Verkehr BAV
3003 Bern

Zug, 10. Dezember 2024 rv

Anpassungen und Ergänzungen 2025 des Sachplans Verkehr, Teil Infrastruktur Schiene SIS (Konzeptteil und Objektblätter), Feststellung Widerspruchsfreiheit mit dem kantonalen Richtplan

Sehr geehrte Damen und Herren

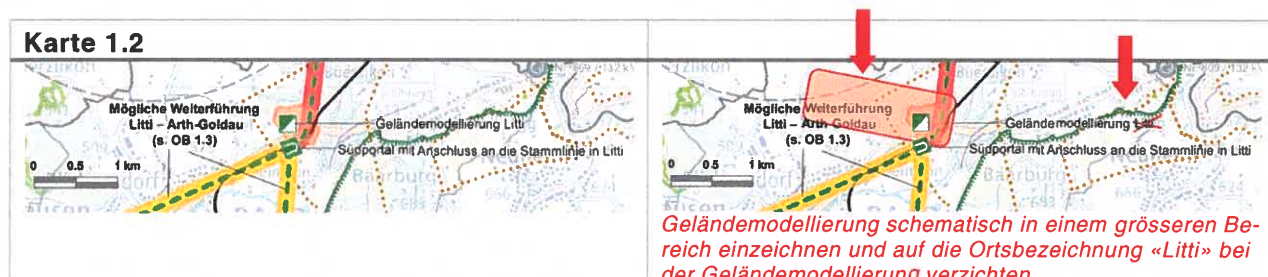
Mit Ihrem Schreiben vom 16. September 2024 haben Sie den Kanton Zug zum Mitbericht und der Überprüfung der Widerspruchsfreiheit Anpassungen und Ergänzungen 2025 des Sachplans Verkehr, Teil Infrastruktur Schiene SIS (Konzeptteil und Objektblätter) eingeladen.

Der Kanton Zug nimmt in Absprache mit den betroffenen Gemeinden und der Bevölkerung wie folgt Stellung:

1. Anträge

Antrag A: OB 1.2 Zimmerberg Streichung der Bezeichnung Littli bei der Geländemodellierung und Anpassung der Darstellung in der dazugehörigen Karte.

| Entwurf SIS 16.09.2024 | Antrag Kanton Zug (<i>rot</i>) |
|--|--|
| Massnahmen und Stand der Koordination | |
| Sachplanrelevante Elemente des Ausbaus sind: | [...] |
| - 2-röhriger-Zimmerberg-Basistunnel (2. Etappe); F | - [...] |
| - Südportal mit Anschluss an die Stammlinie in Littli; F | - [...] |
| - Materialbewirtschaftung: Geländemodellierung Littli mit Überdeckung N14; F | - Materialbewirtschaftung: Geländemodellierung Litti mit Überdeckung N14; F |
| - Meilibachtunnel. V | - [...] |



Begründung Antrag A:

Die Ablagerung des nicht aufbereitbaren, unverschmutzten Tunnelausbruchmaterials möglichst nahe des Portals macht aus ökologischer wie auch ökonomischer Betrachtung Sinn. Im Rahmen der aktuell laufenden Projektierungsarbeiten wurde der Fächer geöffnet, es werden ausser dem Standort Littli weitere mögliche Ablagerungs- und Modellierungsstandorte in Förderbanddistanz zum Tunnelportal untersucht. Welcher dieser Standorte die Bestvariante darstellt und gewählt werden soll, ist noch offen. Der Sachplan darf nicht einschränkend auf die Variantenwahl wirken.

2. Feststellung von Widersprüchen im kantonalen Richtplan

Die Anpassungen im Konzeptteil und in den Objektblättern OB 1.2 und OB 1.3 stehen nicht im Widerspruch zum Zuger Richtplan. Die Anliegen des Kantons werden im Rahmen der Projekterarbeitung eingebracht.

Bei Fragen können Sie sich gerne an unseren Kantonsplaner René Hutter (041 594 35 95 oder rene.hutter@zg.ch) wenden.

Freundliche Grüsse
Regierungsrat des Kantons Zug

Silvia Thalmann-Gut
Frau Landammann

Tobias Moser
Landschreiber

Versand per E-Mail an:

- Bundesamt für Raumentwicklung, martin.tschopp@are.admin.ch
- Bundesamt für Verkehr, sachplan.verkehr@bav.admin.ch
- Baudirektion des Kantons Zug, info.bds@zg.ch
- Amt für Raum und Verkehr Kanton Zug, info.arv@zg.ch
- Einwohnergemeinden des Kantons Zug